

Weitere Tischtennisplatten für den Königsplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01614
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12244

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01614

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 06.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach weitere Tischtennisplatten auf dem Königsplatz aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Westlich der Glyptothek, im Norden der bereits existierenden Tischtennisplatte, befinden sich zwei Schachspielfelder. Dieser Bereich wird nach Beobachtungen des Baureferates (Gartenbau) aktuell von Schachspielenden nicht frequentiert und hätte ausreichend große Abmessungen, um eine zusätzliche Tischtennisplatte aufzustellen. Für Schachspielende gibt es östlich der Glyptothek zwei genutzte Schachspielplätze.

Die ungenutzten Schachspielfelder westlich der Glyptothek sind mit einer Stahlkante eingefasst. Vor der Aufstellung einer zusätzlichen Tischtennisplatte sind daher Arbeiten an der Belagsoberfläche notwendig. Da der Bereich um die Glyptothek denkmalgeschützt ist, bedarf das Aufstellen einer Tischtennisplatte in diesem Fall zusätzlich einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Sollte der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01614 beschließen, wird das Baureferat die denkmalrechtliche Genehmigung beantragen, die erforderliche Finanzierung für die Beschaffung der Tischtennisplatte einschließlich der notwendigen Belagsarbeiten bereitstellen und abschließend die Maßnahme umsetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01614 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01614 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium – Dokumentenstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.